

„Gleiches Recht für Alle?!“

## Der lange Weg zur Bestrafung von Verantwortlichen schwerer Menschenrechtsverletzungen

Vortrag am 06.10.2006

von

Dr. Robert Heinsch LL.M.

Internationaler Strafgerichtshof, Den Haag

1

## Gliederung des Vortrags

- I. Historische Vorläufer:  
Mittelalter und 1. Weltkrieg
- II. Die Geburt des Völkerstrafrechts:  
Die Tribunale von Nürnberg und Tokio
- III. Eine harte Jugend:  
Kalter Krieg und Menschenrechtsentwicklung
- IV. Die Pubertät des Völkerstrafrechts:  
Jugoslawien und Ruanda-Tribunal
- V. Das Völkerstrafrecht wird erwachsen:  
die Etablierung des ICC

2

© 2006 Dr. Robert Heinsch LL.M.

# I. Historische Vorläufer

- Antike
  - Regeln zur Kriegsführung
  - Bestrafung durch Vorgesetzte
- Mittelalter
  - Erste internationale Kriegsverbrecherprozesse
  - 1268: Konradin von Hohenstaufen
  - 1474: Peter von Hagenbach
- 1. Weltkrieg
  - 1919: Versailler Vertrag
    - intern. Tribunal zur Bestrafung des Kaisers Wilhelm II.
    - Niederlande verweigerte Herausgabe
  - 1921-1927: Leipziger Prozesse



© 2006 Dr. Robert Heinsch LL.M.

# II. Die Geburtsstunde des Völkerstrafrechts



© 2006 Dr. Robert Heinsch LL.M.

## II. Die Geburtsstunde des Völkerstrafrechts

- Nürnberger Militärtribunal
  - 22 Hauptkriegsverbrecher angeklagt:
    - Dönitz, Göring, Hess, von Papen etc.
  - Dauer:
    - Nov. 1945 – Okt. 1946
  - Strafen:
    - 12x Todesstrafe, 3x lebenslang, 4x Zeitstrafe, 3 Freisprüche
  - Innovationen:
    - Verbrechen gegen die Menschlichkeit strafbar (erhöhte Bedeutung der Menschenrechte!!)
    - Verbrechen gegen den Frieden strafbar



5

© 2006 Dr. Robert Heinsch LL.M.

## II. Die Geburtsstunde des Völkerstrafrechts

- Tokioter Militärtribunal
  - Dauer:
    - Mai 1946 – Nov. 1948
  - Strafen:
    - 7x Todesstrafe, 16x lebenslang, 2x Zeitstrafen, kein Freispruch
  - Probleme:
    - Nicht durch internationalen Vertrag
    - Verteidigung von Anfang an systematisch behindert



© 2006 Dr. Robert Heinsch

### III. Die harte Jugend: der Kalte Krieg

- 1948–1957: Motivierte Anfangsbemühungen
  - 1948: Völkermord-Konvention
  - 1949: Genfer Abkommen
  - 1950: „Nürnberger Prinzipien“
  - 1953: Entwurf für ein ICC Statut
  - 1954: Entwurf für eine Verbrechenskodifikation
  - 1957: Arbeiten an beiden Projekten werden eingestellt



© 2006 Dr. Robert Heinsch LL.M.

7

### IV. Die „Pubertät“ des Völkerstrafrechts

- „Alles ist möglich“
  - Ende des kalten Krieges
  - sehr positive Grundstimmung in Weltgemeinschaft
- 1993: Jugoslawientribunal
  - Eingesetzt durch SR-Resolution nach Kapitel VII
  - Verstöße gegen das hum. VöR werden als „Bedrohung des Weltfriedens“ angesehen
  - ICTY erstes wirkliches int. Strafgericht (UN!)
  - Anerkennung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Individuen
  - Keine Immunität von Staatsoberhäuptern



© 2006 Dr. Robert Heinsch LL.M.

8

## IV. Die „Pubertät“ des Völkerstrafrechts (2)

- 1994: Ruanda-Tribunal
  - Auch durch Sicherheitsratsresolution eingesetzt
  - Das erste Mal
    - individuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit ausdrücklich für *nicht-internationale Konflikte*
  
- 1995: ICTY-Entscheidung im *Tadic*-Fall
  - **Ausdrückliche Anerkennung**
    - Der Rechtmäßigkeit der Einsetzung des ICTY
    - Der Assimilierung der Regeln für internationale und nicht-internationale bewaffnete Konflikte
    - Der Strafbarkeit von Kriegsverbrechen in nicht-internationalen Konflikten



9

© 2006 Dr. Robert Heinsch LL.M.

## V. Das Völkerstrafrecht wird erwachsen

- Juli 1998
  - Verabschiedung
    - des Römischen Statuts des ICC
  
- Oktober 1998
  - Verhaftung Augusto Pinochets
    - wegen Verbrechen gg. d. Menschlichkeit
  
- Mai 1999
  - Anklage von Slobodan Milosevic
    - vor dem ICTY
  - Zum ersten Mal
    - wird ein amtierendes Staatsoberhaupt vor einem internationalen Strafgericht angeklagt



© 2006 Dr. Robert Heinsch LL.M.

## V. Das Völkerstrafrecht wird erwachsen

- Der ICC Statut als Meilenstein
  - Kodifiziert
    - die völkerstrafrechtlichen Entwicklungen der letzten Jahre
  - Ermöglicht Teilnahme von Opfern
    - und Reparationszahlungen
  - Schützt
    - die Rechte der Angeklagten
  - Komplementaritätsprinzip
    - baut auf die aktive Verfolgung von Kriegsverbrechen durch die Mitgliedstaaten
  - 102 Mitgliedstaaten
- 2002: Rom Statut tritt in Kraft
- 2003: Richter werden vereidigt



© 2006 Dr. Robert Heinsch

11

## V. Das Völkerstrafrecht wird erwachsen

- Die aktuelle Arbeit des ICC
  - 3 Staatenunterbreitungen
    - Demokratische Republik Kongo (1 Inhaftierter)
    - Uganda (5 Haftbefehle)
    - Zentralafrikanische Republik
  - 1 Sicherheitsratunterbreitung
    - Darfur, Sudan (Ermittlungen haben begonnen)
  - 1 Fall, in dem der Staat die Jurisdiktion des IStGH nachträglich akzeptiert hat
    - Elfenbeinküste



© 2006 Dr. Robert Heinsch LL.M.

12



## V. Das Völkerstrafrecht wird erwachsen

- Neuer Ansatz → Gemisch aus int. und nationalen Komponenten:
  - 1999: Kosovo Menschenrechtskammern
  - 2000: *Special Panels for Serious Crimes* in Ost Timor
  - 2002: *Special Court* für Sierra Leone
  - 2003: *Extraordinary Chambers* in Kambodscha
  - 2005: *Special War Crimes Chambers* in Bosnia-Herzegovina
- Sehr stark national dominiert:
  - 2003/4: Iraqi Special Tribunal



13

© 2006 Dr. Robert Heinsch LL.M.

## Gleiches Recht für alle?

- Innerhalb der letzten 15 Jahre großen Schritt zur universellen Strafverfolgung gegangen
- Wichtige Erfolge:
  - Aufhebung der Immunität von Staatsoberhäuptern
  - Permanenter ICC mit Möglichkeit, weltweit Menschenrechtsverletzungen zu verfolgen
  - ICC Statut als Vorbild für nationale Strafgesetze
- Aber:
  - Noch ein weiter Weg für das Völkerstrafrecht
  - Erfolg des ICC hängt von der Unterstützung durch die Staaten bei der Strafverfolgung ab

14

© 2006 Dr. Robert Heinsch LL.M.